

## ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR WÄRMEPUMPEN MIT LIEFERUNTERBRECHUNG

Mit dem Produkt **Unser Strausberger Wärmestrom** bietet die SSG die Lieferung von Energie (Strom) für Wärmepumpen mit Lieferunterbrechung an. Diese Zusatzbestimmung gilt zuzüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sondervereinbarungen.

### 1. Technische Anforderungen

- 1.1 Voraussetzung zur Belieferung mit Strom zu diesen Bedingungen ist der Einbau einer separaten Messeinrichtung zur Messung des Stromverbrauchs der Wärmepumpe. Die dazu notwendigen Vorarbeiten sind durch einen in das Verzeichnis der SSG eingetragenen Installateur zu leisten.
- 1.2 Der Kunde kann sich schriftlich, telefonisch oder per Mail unter [info@ssg-strausberg.de](mailto:info@ssg-strausberg.de) über die entsprechenden Bedingungen und den Ablauf informieren.

### 2. Vertragsschluss, Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1. Das Produkt **Unser Strausberger Wärmestrom** ist ein Tarif ausschließlich für Wärmepumpen mit Lieferunterbrechung.
- 2.2. Die Erstvertragslaufzeit beginnt ab Zählereinbau bzw. mit der Aufnahme der Energielieferung zu den in der Vertragsbestätigung genannten Lieferbedingungen und beträgt zwei Jahre. Der Vertrag verlängert sich im Anschluß auf unbestimmte Zeit mit monatlicher Kündigungsfrist.
- 2.3. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Briefe sind zu richten an Stadtwerke Strausberg GmbH, Kastanienallee 38, 15344 Strausberg oder per E-Mail an [info@ssg-strausberg.de](mailto:info@ssg-strausberg.de).
- 2.4. Das Sonderkündigungsrecht nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

### 3. Messeinrichtung

- 3.1. Die separate Messeinrichtung besteht aus einer digitalen Messeinrichtung mit zusätzlichem Tarifsteuergerät zur Steuerung der Freigabzeiten. Die Messeinrichtung wird durch die SSG eingebaut und gewartet und verbleibt im Eigentum der SSG. Eine Umstellung der Uhr von MEZ auf MESZ und umgekehrt erfolgt automatisch.
- 3.2. Wenn ein Dritter mit dem Messstellenbetrieb beauftragt wird, erstattet die SSG die dafür in den Preisen enthaltenen Kosten.

### 4. Preisänderung

- 4.1. Die bei Vertragsbeginn aktuellen Preise gelten vom Tag des Zählereinbaus bzw. des Einzugs. Bei Änderungen der Steuern, Abgaben, Umlagen oder ähnlichen durch Gesetze oder behördliche Maßnahmen vorgegebenen Belastungen können sich die angegebenen Preise auch unterjährig entsprechend ändern. Darüber hinaus ist die SSG berechtigt, die Preise, an die herrschenden wirtschaftlichen und gesetzlichen Verhältnisse durch eine Preisänderung anzupassen.
- 4.2. Preisänderungen werden erst nach einer schriftlichen Mitteilung wirksam. Die SSG teilt die Änderungen mindestens 4 Wochen vor Wirksamwerden in Textform mit. Eine öffentliche Bekanntgabe erfolgt nicht.

### 5. Abrechnung, unterjährige Abrechnung

- 5.1. Der Elektrizitätsverbrauch des Kunden wird grundsätzlich einmal jährlich festgestellt und abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage abgelesener Zählerstände bzw. von Verbrauchsschätzungen (bei nicht vorhandenen Ablesewerten bzw. Zählerausfall).
- 5.2. Der Kunde erhält eine Rechnung in Papierform, wenn keine Registrierung im Kundenportal der SSG vorliegt. Bei einer erfolgreichen Registrierung im Kundenportal der SSG wird dem Kunden die Rechnung im Kundenportal zur Verfügung gestellt. Der Kunde wird über die Bereitstellung der Rechnung per E-Mail informiert.

### 6. Sonstiges

- 6.1. Der Tarif **Unser Strausberger Wärmestrom** ist ein Produkt, das nur im Netzgebiet der SSG verfügbar ist.
- 6.2. Diese Sondervereinbarung gilt für Sonderkunden, die eine Wärmepumpe als alleiniger Wärmeerzeuger mono- oder bivalent betreiben und die durch ein Tarifschaltgerät gesteuert wird.
- 6.3. Mit Lieferunterbrechung erfolgt eine zweimalige 2-stündige Unterbrechung der Stromlieferung in der Mittags- und Abendspitze.

---

6.4. Es gelten nachfolgende Freigabezeiten:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Freigabezeiten von: | 00:00 bis 11:00 Uhr<br>13:00 bis 17:30 Uhr<br>19:30 bis 24:00 Uhr |
|---------------------|---|

6.5. Die SSG ist berechtigt, die festgelegten Freigabezeiten zu verschieben, um diese dem aktuellen Lastgang anzupassen. In den übrigen Zeiten (Unterbrechungszeit) ist der Betrieb der Anlage unterbrochen. Der Kunde ist über die Änderung der Unterbrechungszeiten schriftlich in Papierform sechs Wochen vor Wirksamwerden zu informieren.

6.6. Diese Zusatzbestimmung gilt zuzüglich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6.7. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die SSG die zur Bonitätsprüfung erforderlichen Daten an Wirtschaftsauskünfte (z.B. Creditreform) mitteilt und Auskünfte einholt.

Strausberg 1. Januar 2023

Stadtwerke Strausberg GmbH